

Wann ist eine Öffnung der Sportstudios möglich?

- Allgemeine Hygienevorgaben sind einzuhalten
 1. anwesende Personen müssen das Abstandsgebot nach Maßgabe des § 3 Absatz 2 einhalten; § 4 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend,
 2. der Zugang für Personen ist so zu begrenzen und zu überwachen, dass anwesende Personen auf der jeweils zur Verfügung stehenden Fläche das Abstandsgebot nach § 3 Absatz 2 einhalten können,
 3. Personen mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus nach § 2 Absatz 8 ist der Zutritt nicht gestattet,
 4. bei Bildung von Warteschlangen ist durch geeignete technische oder organisatorische Vorkehrungen zu gewährleisten, dass Personen das Abstandsgebot nach § 3 Absatz 2 einhalten können,
 5. in geschlossenen Räumen ist die Möglichkeit zum Waschen oder Desinfizieren der Hände bereitzustellen,
 6. häufig berührte Oberflächen sowie Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig zu reinigen,
 7. in geschlossenen Räumen ist eine ausreichende Lüftung, die das Infektionsrisiko reduziert, zu gewährleisten.
- Kontaktdaten der Nutzenden erheben
 1. Dazu gehören: Vor- & Nachname, Adresse/Wohnanschrift, Telefonnummer, Datum & Uhrzeit
 - 1.1. Die Daten müssen vier Wochen aufbewahrt werden.
 - 1.2. Luca-App kann, muss aber nicht genutzt werden.
 2. Falls betreffend: Test-, vollständige Impf- oder Genesennachweise
- Schutzkonzept sei zu erstellen
 1. Kontaktdatenaufnahme zur Verfolgung bei möglichen Infektionen
 2. Hygienekonzept zur Sicherstellung und Gewährleistung der Standards.
- Teilnehmende müssen einen der folgenden Nachweise für die Teilnahme am Sportbetrieb in geschlossenen Räumen besitzen (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht):
 1. Vollständige Impfung (+ 2 Wochen Wirkzeit nach der letzten Impfung)
 2. Einen Nachweis über eine Genesung (mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegend & offiziell durch eine Testung dokumentiert)
 3. Einen negativen PCR oder Schnelltest in offiziellen Einrichtungen
- Anleitungspersonen, die tägliche Angebote anbieten, brauchen einen negativen Corona Testnachweis in dem Abstand, dass zwei Testnachweise je Woche an zwei nicht aufeinanderfolgenden Werktagen erfolgen.

Wie viele Personen dürfen gemeinsam Sport treiben?

- Draußen: Keine zahlenmäßige Begrenzung der Personen beim Sport (auch mit Körperkontakt)
- Drinnen: Auf zehn Quadratmeter darf 1 Person kommen
- Generell sollte man aber einen 2,5 Meter Abstand zu Anderen halten

Worauf muss ich achten?

- Zwischen Sportgeräten sei ein Abstand von 2,5 Metern gegeben. Zwischen Teilnehmenden bei Möglichkeit auch (Zwischenmomente wie bei Kontaktsport sind hierbei ausgenommen).
- Umkleieräume, Duschen und Toiletten sind unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben zugänglich.
 1. Empfohlen wird jedoch in Sportbekleidung die Sportanlage zu betreten.
- Maskenpflicht ist zwischen den Sportgeräten, der Sportfläche, den Wegen und Umkleiden und Toiletten einzuhalten
 1. Das Abnehmen der Maske ist an dem jeweiligen Sportgerät gestattet.
 2. Bei Kontakt- & Teamsportarten kann die Maske abgenommen werden.